

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr.
1514
im

10. Juni 1969
vom

Maisprach: Aufnahme der Kirche in die Liste der geschützten Baudenkmäler

Die Pfarrkirche von Maisprach steht auf einer vorgeschobenen Terrasse am untern Dorfbende, in einem von der Mauer umgebenen Friedhof.

Die Baugeschichte ist noch wenig erforscht. Einzelne Mauerteile gehen wahrscheinlich noch ins 15. Jahrhundert zurück, doch war dieser Bau bedeutend kleiner. In den Jahren 1612/13 wurde das Langhaus verlängert. Zugleich entstanden neue Fenster und Türen. Tresskammer und Beinhaus wurden umgestaltet. Weitere Erneuerungen folgten in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts. Grosse bauliche Veränderungen, Erhöhung und Erweiterung des Langhauses und der Bau eines neuen Turmes.

Die Kirche präsentiert sich mit einem spätgotischen Langhaus und einem dreiseitigen Chor mit rundbogigen Masswerkfenstern unter durchgezogenem Satteldach. Im Südwinkel zwischen Chor und Langhaus erhebt sich der dominierende Turm von 1711 mit barocken Schallfenstern.

Im Innern dominiert die grosse Westempore. Beide Räume decken Stuckdecken. Von der alten Ausstattung erhielten sich die Kanzel von 1661, der Pfarrstuhl von 1690 und ein verzierter Tischaltar von 1599 mit Platte von 1642. In der Vorhalle über dem Eingang hängt eine Deputatentafel von 1711, die auf den Neubau des Turmes und des Chores hinweist. An der Südwand ein Epitaph von 1824.

Der Umbau und die Vergrösserung der Kirche im 18. Jahrhundert, die vor allem eine Verbreiterung brachte, folgt dem reformierten Predigtraumschema, das sich hier allerdings an den alten Baubestand halten musste. So ist auch der Chor im Grundriss noch durchaus gotische.

Gesamthaft betrachtet ist sowohl am Aeussern als auch im Innern der alte Bestand stärker verwurzelt als in andern Pfarrkirchen des Kantons, so dass die Kirche trotz den Erweiterungen vor allem aussen mit dem polygonalen Chorabschluss, den Masswerkfenstern und dem Flankenturm noch durchaus dem gotischen Land-

kirchentypus entspricht. Erst Innen verspürt man den Einfluss der barocken Bauideen des reformierten Predigtraumes. Hinzu tritt die hier beinahe vollständig erhaltene alte Ausstattung. Zur Kirche gehört auch der ummauerte Friedhof und vor allem das ehemalige Beinhaus, das später als Sakristei diente.

Der Gemeinderat von Maisprach hat sich mit Schreiben vom 9. Mai 1969 für eine Unterschutzstellung ausgesprochen.

Das Kirchen- und Schulgut ist als Besitzer des Gebäudes ebenfalls damit einverstanden.

://: Die Kirche mit Mauer, Friedhof und Beinhaus ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der Natur- und Baudenkmäler aufzunehmen.

Parz.
1237

Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können nur mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt bzw. Gemeindeverwaltung nach Rücksprache bei der Landeskanzlei, ob eine Beschwerde eingereicht worden ist, ins Grundbuch bzw. Kataster einzutragen.

Mitteilung an den Gemeinderat von Maisprach

- an die Verwaltung des Kirchen- und Schulgutes
- an die Gemeindeverwaltung Maisprach
- an das Hochbauamt, Abt. Kirchen und Pfarrhäuser
- an die Polizeidirektion
- an das Polizeikommando, Abt. Reklamewesen
- an das Baupolizeiamt (2)
- an die staatl. Kommission für Natur- und Heimatschutz
- an das Amt für Naturschutz und Denkmalpflege
- an die Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

W. Schmid